

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Florstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 27. 03. 2025

Nr. 15

67

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl im Main-Kinzig-Kreis am 23.02.2025

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 174 - Main-Kinzig - Wetterau II - Schotten

Wahlberechtigte	175.443
Wähler	146.914
Ungültige Erststimmen	1.610
Gültige Erststimmen	145.304
Ungültige Zweitstimmen	1.287
Gültige Zweitstimmen	145.627

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei/Kennwort	Erststimmen
Neuner, Michael	SPD	29.795
Wiegelmann, Johannes	CDU	49.611
Schinkel, Philip	GRÜNE	10.738
Dr. Schmidt, Markus Alexander	FDP	4.755
Mohn, Jürgen	AfD	36.231
Fitz, Helge	Die Linke	7.064
Ulrich, Liam	FREIE WÄHLER	4.511
Mergenthal, Samuel	Volt	1.722
Groh, Marco	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	877

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	Zweitstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.747
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	44.471
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	12.824
Freie Demokratische Partei (FDP)	6.775
Alternative für Deutschland (AfD)	36.171
Die Linke (Die Linke)	8.357
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	2.769
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.200
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	793
Volt Deutschland (Volt)	979
Partei der Humanisten (PdH)	101
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	37
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	345
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	6.058

Gelnhausen, 17.03.2025

Main-Kinzig-Kreis
Der Kreiswahlleiter

gez. (K. Dill)
Kreiswahlleiter

68

Einladung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altenstadt lade ich hiermit zur 48. Sitzung am

02.04.2024 um 18:30 Uhr

in den großen Sitzungssaal der Altenstadthalle in Altenstadt ein.

Tagesordnung:

- 51/001 Genehmigung der Niederschrift Nr. 49 über die Sitzung vom 20.11.2024
- 51/002 Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Jahresabschlusses 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 51/003 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- 51/004 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Satzung und Stellenplan
- 51/005 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Verbandsumlage
- 51/006 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024
- 51/007 Verbandsschau Terminierung
- 51/008 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der PV-Anlage auf der Schlammhalle der Kläranlage Altenstadt ohne Fördermittel
- 51/009 Mitteilungen und Anfragen

Altenstadt, den 24.03.2025

gez. Imhof (Verbandsvorsteher)

f.d.R. Effenberger

69

Aufruf Verleihung des Sportehrenpreises 2025

Der Wetteraukreis stiftet zur Anerkennung für ein besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet des Sports den „Sportehrenpreis“.

Die Verleihung des Sportehrenpreises 2025 soll an Personen oder Personenverbände (z.B. Mannschaft, Familie, etc.) erfolgen, die Wohnsitz oder Wirkungsstätte im Wetteraukreis haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sportlerinnen und Sportler, die über lange Zeit außerordentliche sportliche Leistungen mit Vorbildfunktion erbracht und Maßstäbe gesetzt haben,
- Ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre im Sport, die sich durch beispielhafte Arbeit im Management des Sports außerordentlich verdient gemacht haben,
- Ehrenamtliche Mitglieder in Verbänden und Vereinen, die dort mit ihren Arbeiten ohne große öffentliche Darstellung mit außerordentlichem Engagement tätig sind,
- Sonstige Personen, die sich in besonderer Weise verdienstvoll im Bereich des Sports nachhaltig engagiert haben.

Eine Aufteilung des Sportehrenpreises an mehrere Personen oder Personenverbände soll unterbleiben.

Vorschläge können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle Strukturförderung, Europaplatz oder Homburger Straße 17, 61169 Friedberg (Hessen) oder per E-Mail an strukturfoerderung@wetteraukreis.de bis spätestens **1. Juni 2025** eingereicht werden. Die jeweiligen Vorschläge sind ausführlich zu begründen.

Die Verleihung des Sportehrenpreises erfolgt mit der Aushängung einer Urkunde verbunden mit einem Geldbetrag in Höhe von 2.500 Euro und wird in einer repräsentativen Veranstaltung durch den Landrat überreicht.

Grundlage für die Verleihung ist die Richtlinie Sportehrenpreis vom 15.10.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 03/2020 vom 30.01.2020)

gez. Jan Weckler
(Landrat und Sportdezernent)